

Das Besigheimer Steinhaus und seine Baugeschichte vom 13. bis 16. Jahrhundert

Burghard Lohrum

Die nachfolgenden Ausführungen sind das Ergebnis verschiedener, vor und während der Umbaumaßnahmen durchgeführter und von der Stadt Besigheim beauftragter Untersuchungen. So fand eine erste Kurzanalyse im Juli 1996 statt. Ihr folgte im Spätjahr 1997 eine zusammen mit Stefan King, Freiburg, angefertigte Dokumentation, welche dann in den Jahren 2001 und 2002 während der Umbauarbeiten durch den Verfasser ergänzt werden konnte. Die Baugeschichte setzt nach den dabei gewonnenen Erkenntnissen im 13. Jahrhundert ein und wird an dieser Stelle bis in das 15./16. Jahrhundert verfolgt. Für die spätere Baugeschichte des 18./19. Jahrhunderts und die damit verbundene Umnutzung zum Gefängnis stehen schriftliche Quellen wie auch diverse Planunterlagen des frühen 19. Jahrhunderts zur Verfügung. Diese Zeitspanne wird besonders durch den nachfolgenden Beitrag von Brigitte Popper berücksichtigt.

Schochenturm und Steinhaus

Der lokalgeschichtlich als Obere Burg bezeichnete Baukomplex liegt im südöstlichen Bereich der mittelalterlichen Altstadt Besigheims (Abb. 1). An höchster Stelle gelegen, besteht er heute aus dem runden, vollständig aus Buckelquadern errichteten Schochenturm und dem in westlicher Nachbarschaft errichteten Steinhaus. Dem wehrhaften und mit einer Feuerstelle ausgestatteten Turm ist die Funktion eines Bergfriedes zuzuordnen, während das wohnliche Steinhaus als Palas zu beschreiben ist. Das Steinhaus ist annähernd in Süd-Nord-Richtung orientiert. Der Südgiebel zeigt in das städtische Vorfeld, der Nordgiebel überblickt die tiefer liegende Stadt. Dem 13,90 m brei-

ten und 16,60 m langen Bau ist im Norden ein schmales und mit zwei Geschossen weit aus niedrigeres Gebäude vorgelagert. Nach der Quellenlage datiert es um das Jahr 1800 und überbaut als Nachfolgebau eines älteren Vorgängers den weit vorgezogenen Kellerhals des viergeschossigen Steinhauses. Das auch als Blockhaus bezeichnete Gebäude diente als Ausgangspunkt für die Gefängnisnutzung, welche sich im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts mit der Wohnung des Gefängniswärters auf das erste Obergeschoss und mit den Zelleinbauten auf das zweite und dritte Obergeschoss des Steinhauses ausdehnte. Im Süden verläuft parallel zum Steinhausgiebel die Stadtmauer. Sie ist nicht mehr in voller Höhe erhalten. Die ehemals zum Steinhaus bestehende Lücke wurde im frühen 19. Jahrhundert in der Flucht der Traufenwände abgemauert und zu einer vom ersten Obergeschoss zugänglichen Steinterrasse aufgefüllt.

Zwischen Steinhaus und Schochenturm verläuft eine die Pfarrgasse verlängernde und die Stadt nach Südosten verlassende Ausfallstraße. Sie fällt nach Süden hin ab und bedingt eine Durchfahrt durch die südlich des Steinhauses und des Schochenturmes verlaufenden Stadtmauerreste.

Der Schochenturm ist über eine hoch gelegene, zur Stadt orientierte Türöffnung zugänglich. Erreichbar ist sie über eine hölzerne Außentreppe, welche auf einer zwischen Turm und Steinhaus vorhandenen Massivbrücke antritt. Die Brücke selbst ist einerseits über eine Außentreppe von unten und andererseits direkt vom Steinhaus, durch dessen Hocheingang erreichbar.

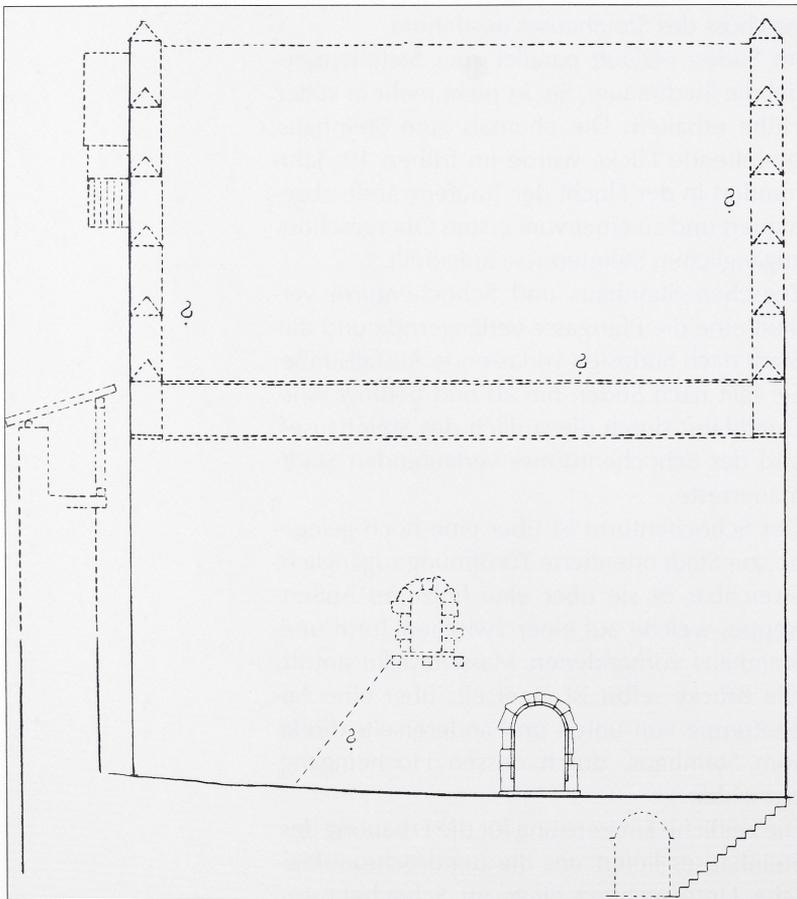
Die zeitliche Eingrenzung für die Erbauung des Steinhauses liefert uns die dendrochronologische Untersuchung eines im Schochenturm

Abb. 1: Besigheim.
Die Obere Burg mit
Schochenturm und
benachbartem Stein-
haus im Jahr 1910.



Abb. 2: Besigheim.
Ostansicht des Stein-
hauses um 1235.
Rekonstruktionsver-
such mit den beiden
möglichen Varianten
des Dachansatzes:
– tief liegende Traufe;
– Kniestock.

vermauerten und mit Hilfe der Besigheimer Feuerwehr entnommenen Gerüstholzes. Es befand sich an der Südseite, annähernd auf glei-



cher Höhe mit der Unterkante des Abtritters und von diesem etwa 2,30 m nach Westen versetzt. Das ca. 1,55 m lange und 14 cm dicke Eichenholz, das dem Besigheimer Geschichtsverein als Belegstück übergeben wurde, diente offensichtlich zur Verankerung eines Außengerüsts und ist ohne Zweifel der Erbauungszeit des Turmes zuzuordnen. Nach dem Ergebnis der dendrochronologischen Datierung ist diese für den Zeitraum 1235 ± 3 anzusetzen. Dieses Datum trifft nun nicht nur auf den Schochenturm zu, es ist auch als Datierungsanhalt für das benachbarte Steinhaus zu bewerten. Dies gilt vor allem deshalb, da die baugeschichtliche Untersuchung des Steinhauses stichhaltige Indizien für eine parallel verlaufende Bautätigkeit beider Bauwerke ergeben hat.

Das Steinhaus im 13. Jahrhundert

Auch ohne die Annahme, dass der Schochenturm und das Steinhaus einer in baulicher Hinsicht konzeptionellen Einheit zuzuordnen sind, ergibt sich für den ältesten erkannten Bestand des Steinhauses eine Datierung in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts. Er umfasst die heutigen Grundrissausmaße und besaß im Unterbau mit Keller, Erdgeschoss, erstem und zweitem Obergeschoss insgesamt vier Nutzungsebenen. Das ursprünglich darauf abgezimmerte Dachwerk ist nicht mehr erhalten. Im Süden lassen sich Spuren des alten, zugehörigen Giebeldreiecks noch unter der späteren Aufmauerung erkennen, während diese im Norden zu einem späteren Zeitpunkt nachhaltiger überformt wurden.

Der Keller

Zur Erbauungszeit war der Keller über einen Abgang an der Osttraufe zugänglich (Abb. 2–4). Der flach gewölbte, über die Nische des Kellerportals gesetzte Sturzbogen reicht über das heutige Laufniveau des Erdgeschosses und fixiert so, in Kombination mit den in Abständen von ca. 67 cm vermauerten Konsolsteinen, die Höhenlage der ursprünglich durch Balken eingedeckten Kellerdecke. Das Gebälk verlief von Westen nach Osten und lagerte mit seinen Enden auf den von den Konsolsteinen getragenen Streichbalken. Orientiert an der ursprünglichen Kellerbreite von ca. 11,10 m ist eine

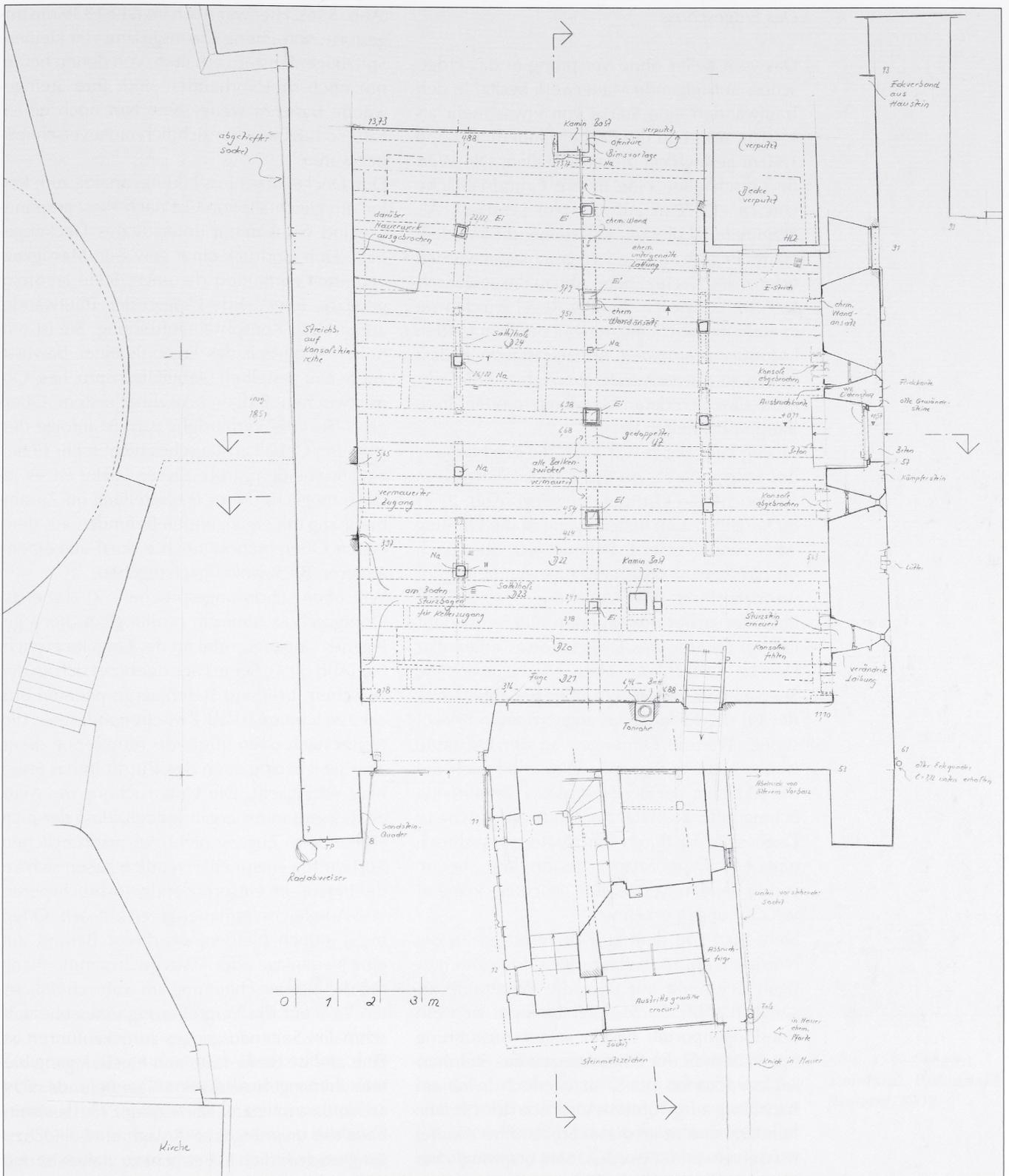


Abb. 3: Besigheim, Steinhaus. Grundriss Erdgeschoss, Bestand 1997.

innere Unterstützung durch einen wohl von Stützen getragenen Unterzug anzunehmen. Weitere Aussagen zur Kellerstruktur oder zur

Belichtung sind infolge des später eingebauten und damit alle Befunde überlagernden Gewölbes nicht möglich.

Das Erdgeschoss

Das vom Keller ohne Versprung in das Erdgeschoss aufsteigende Mauerwerk besitzt in den Traufwänden eine Stärke von etwas mehr als 1,40 m, während die Giebelwände mit knapp 1,50 m geringfügig dicker ausfallen. Die Wände umschließen eine innere Grundrissfläche von ca. 13,70 m auf 11,10 m (Abb. 3). Als Steinmaterial dienten Kalksteine, die mit dem Hammer grob zu Quadern geschlagen wurden oder vielfach schon beim Abbau die gewünschte Form aufwiesen. In aller Regel wurden sie in einheitlichen Schichten mit durchlaufenden Lagerfugen vermauert. Auffällig ist jedoch, dass es davon abweichende Wandabschnitte gibt, ohne dass sich daran eine jüngere oder ältere Bauphase ableiten ließe.

Analog zum Keller war auch die Erschließung des Erdgeschosses an der zum Schochenturm ausgerichteten Osttraufe angelegt (Abb. 2; 4). Im Vergleich zum Kellerzugang ist die Öffnung nach Süden versetzt, befindet sich aber noch im nördlichen, der Stadt zugewandten Traufwandabschnitt. Der zugehörige Sturzbogen über der später vermauerten Nische ist deutlich im Inneren des Erdgeschosses erkennbar. Der im Bereich der alten Nische erhaltene Schwellstein liegt 81 cm über der Oberkante der für die Kellerdecke angeordneten Konsolsteine. Weitere Öffnungen an der Osttraufe waren nicht vorhanden. Dies trifft auch auf die südliche, vor der Stadtmauer verlaufende Schmalseite zu. Die zur Stadt ausgerichtete Gegenseite ist durch den späteren Ausbruch einer Einfahrt großflächig gestört, lässt aber im verbleibenden Restbereich gleichfalls keine alten Öffnungen erkennen.

Sieht man von dem großen Torbogen an der Nordseite ab, so ist das Erdgeschoss zum heutigen Zeitpunkt nur über die Westtraufe zugänglich (Abb. 3; 5). Hier befindet sich ein Rundbogenportal, das in seiner Ausführung mit Sicherheit der Erbauungszeit des Steinhauses zuzuordnen ist. Es sitzt jedoch in einem nachlässig ausgeführten Ausbruch des 19. Jahrhunderts und ist an dieser Stelle ohne Zweifel wiederverwendet worden. Sein ursprünglicher Platz wird innerhalb der Ostseite vermutet, aus der es wohl im Zuge der oben erwähnten Vermauerung ausgebrochen und zur Anlage des Ersatzzuganges nach Westen versetzt worden sein wird. Eine spärliche Belichtung erhielt das Erdgeschoss über die westliche Traufwand

(Abb. 5; 6). Hier war noch im Jahr 1939 die ungestörte Aufreihung von insgesamt vier kleinen Spitzbogenfenstern erhalten, von denen heute nur noch drei vorhanden sind. Ihre Steingewände besitzen weder eine Nut noch einen Falz, so dass sie offensichtlich nicht verschließbar waren.

Den Deckenabschluss bildete, analog zum Keller, ein gleichfalls von Ost nach West gespanntes und wohl mittig unterstütztes Deckengebälk. Den Eindruck einer gewissen Massigkeit vermittelt zumindest die enge, Stein an Stein gesetzte, über beide Längen der Traufwände ausgeführte Konsolsteinaufreihung. Sie ist mit hoher Sicherheit das Ergebnis eines bewusst zur Schau gestellten Stabilitätsanspruches. Ob es zwischen Erdgeschoss und erstem Obergeschoss eine Verbindung gab, ist infolge des späteren Gebäukauschusses nicht mehr sicher zu entscheiden. Trotz dieser Lücke ist es jedoch möglich, dieser Fragestellung im Zusammenhang mit ergänzenden Befunden aus dem ersten Obergeschoss noch einmal aus einem anderen Blickwinkel nachzugehen.

Wie oben schon angesprochen, ist das erste Obergeschoss über ein rundbogiges, hoch gelegenes Eingangsportal an der Ostseite erreichbar (Abb. 7; 4). Seine Lage orientiert sich an der zwischen Turm und Steinhaus gespannten Brücke, welche quasi als Zwischenpodest für die weiter nach oben führende Turmtreppe dient, aber gleichzeitig auch den Zutritt in das Steinhaus ermöglicht. Die Untersuchung des Mauerwerkverbandes ergab jedoch, dass der jetzt vorhandene Zugang nicht der ursprünglichen Ausführung entspricht. Deutlich lassen sich an der Innenseite entsprechende Ausbruchspuren und Ausgleichsvermauerungen ablesen. Offen muss jedoch bleiben, ob dieser Befund auf eine Neuanlage oder – was im Zusammenhang mit der Turmerschließung am wahrscheinlichsten ist – auf die Vergrößerung eines ehemals schmalen Seitenausganges zurückzuführen ist. Eine andere Stelle für einen Hocheingang bietet sich mangels aussagekräftiger Befunde nicht an, so dass in letzter Konsequenz für das Steinhaus die ursprüngliche Anlage eines Hochzuges schwerlich in Betracht zu ziehen ist und infolgedessen doch an eine Erschließung im Erdgeschoss und damit an eine innere Vertikalerschließung zu denken ist.

Angesichts dieser Vermutung ist es angebracht, noch einmal auf die angetroffene Situation im Erdgeschoss einzugehen. So kann in diesem

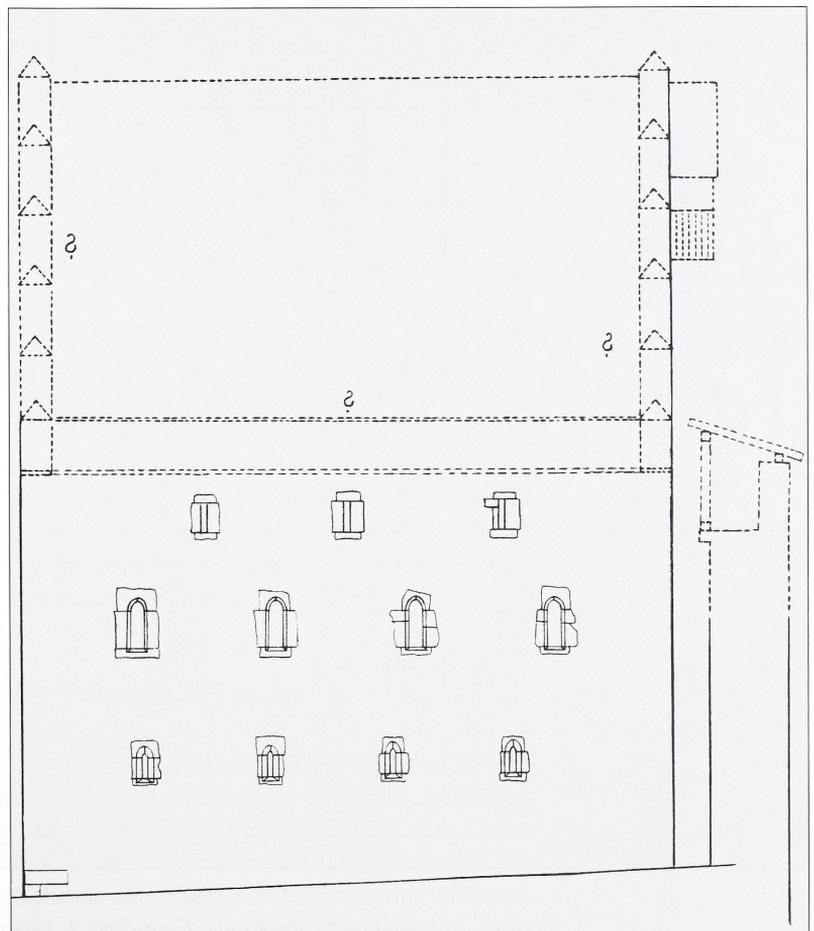
Linie auf den zur Stadt ausgerichteten Nordgiebel zu (Abb. 8). Hier lässt sich seitlich der beiden später angefügten Strebepfeiler je eine große, mit seitlichen Sitzbänken ausgestattete Fensternische belegen (Abb. 9). Das östliche Fenster ist vorhanden, während die westliche Situation durch einen im frühen 19. Jahrhundert angelegten Abtritt gestört, aber ohne Zweifel als ursprüngliche Belichtung zu rekonstruieren ist. Die Fensteröffnungen selbst werden beziehungsweise wurden durch spitzbogige Biforen gebildet. Zwischen den beiden Doppelfenstern ist eine weitere, durch den Anbau des Blockbaus verdeckte Fensteröffnung rekonstruierbar. Sie ist etwas aufwendiger gestaltet und lenkt so den Blick auf die Giebelmitte. Auch dieses Fenster war zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch vollständig erhalten und wurde erst durch die später angelegte Verbindung zum vorgelagerten Anbau empfindlich gestört.

Wie schon im Erdgeschoss, so übernimmt auch im ersten Obergeschoss die Westwand einen großen Anteil der ursprünglichen Belichtung (Abb. 6; 5). Auffällig ist, dass die dort getroffenen Fensteröffnungen bei Weitem nicht so repräsentativ ausgeführt sind wie an der zur Stadt ausgerichteten Nordseite. So handelt es sich grundsätzlich um einfache Spitzbogenfenster. Im Vergleich zum Erdgeschoss besitzen sie jedoch deutlich größere Formate. Betrachten wir die beiden im Süden erhaltenen Fenster genauer, ist festzustellen, dass die oberen Fenster noch in einem weiteren Punkt von den unteren Öffnungen abweichen. So besitzen alle Fensteröffnungen des ersten Obergeschosses in den seitlichen Wandungen der Gewände ausgearbeitete Nuten für die Aufnahme von Fensterrahmen. Verbleiben wir noch einen kurzen Moment an der Westwand und unterziehen sowohl die Ausführung wie auch die Lage der beiden südlichen Fenster einer analytischen Auswertung, so fällt auf, dass ihnen keine Sitzbänke und keine Nischen zugewiesen wurden (Abb. 7). Die schmalen, sich nach innen aufweitenden Öffnungen lassen so eine mehr funktionale denn wohnliche Aufgabe vermuten. Den gleichen Eindruck vermittelt auch die Anordnung der Fenster. Ergänzt um zwei weitere, im frühen 19. Jahrhundert noch vorhandene Öffnungen, gliedern sie die Westfassade ohne Rücksichtnahme auf eine räumliche Gliederung des Obergeschosses. Dies trifft gleichfalls auf die Fenster des Nordgiebels zu. Während im Westen die funktional begründete

Gliederung der Belichtung und Belüftung dient, überwiegt bei der zur Stadt ausgerichteten Nordseite das Repräsentationsbedürfnis. Die Mauerstärken entsprechen den im Erdgeschoss angegebenen Maßen.

Im Vergleich zu den durchfensterten Wandzügen stehen Süd- und Ostwand im Schatten der Stadtmauer beziehungsweise des Turmes. Die intensive Untersuchung ergab sowohl an der südlichen Schmalseite wie auch an der östlichen Langseite an keiner Stelle einen Hinweis darauf, dass innerhalb dieser Wände eine dem 13. Jahrhundert zuzuordnende Öffnung ausgeführt war. Wie schon oben erwähnt, sitzt das auf die Brücke führende Rundbogenportal in einem späteren Neuausbruch oder in einer späteren Aufweitung. Das Ergebnis einer Veränderung ist auch die in der äußersten Südostecke angelegte Nische (Abb. 7; 4). Später als Fenster ausgebrochen, wurde es danach nach unten erweitert und nimmt heute den Abort auf. Die zur Terrasse weisenden Öffnungen wurden erst um das Jahr 1820 angelegt (Abb. 7). Die aus dieser Zeit vorhandenen Baupläne zeigen keine älteren Situationen.

Abb. 6: Besigheim. Westansicht des Steinhauses um 1235. Rekonstruktionsversuch mit den beiden möglichen Varianten des Dachansatzes: – tief liegende Traufe; – Kniestock.



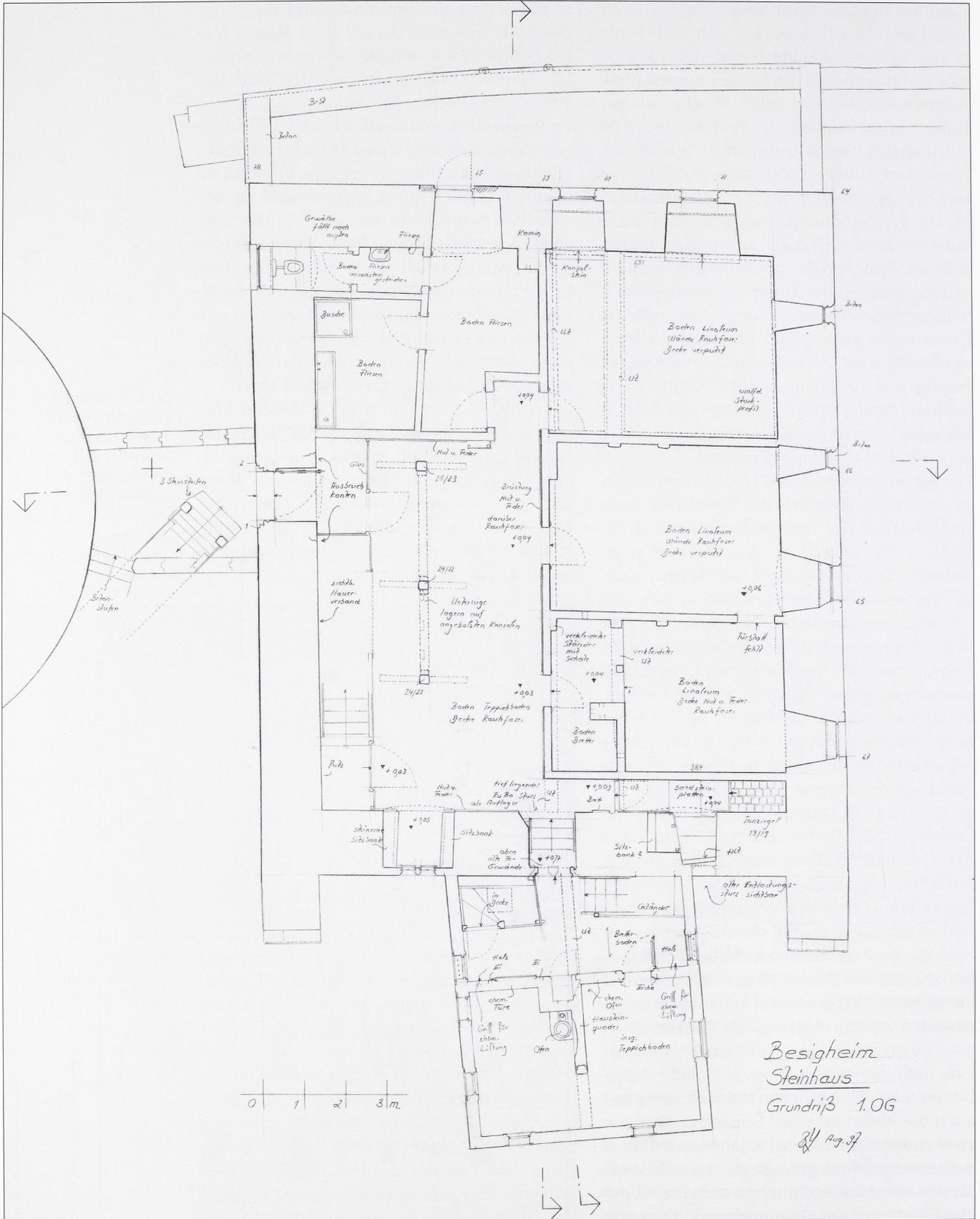


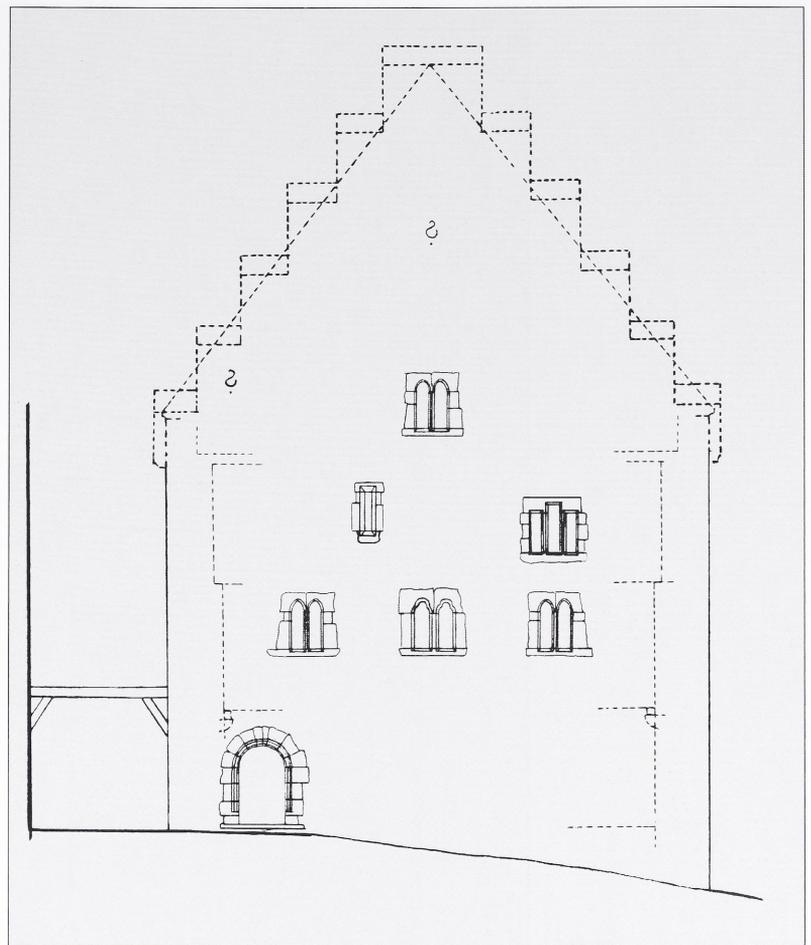
Abb. 7: Besigheim, Steinhaus. Grundriss 1. Obergeschoss, Bestand 1997.

Der innere Bereich des ersten Obergeschosses besitzt wie das Erdgeschoss keine in die Erbauungszeit zurückreichenden Befunde. Innengerüst und Gebälk entstammen gänzlich einer späteren Umbaumaßnahme.

Unternehmen wir auch hier zum Schluss den Versuch, die ursprüngliche Funktion dieser Nutzungsebene näher einzugrenzen, so werden die diesbezüglichen Betrachtungen von der äußerst dünnen Befundlage bestimmt.

Allein auf die architektonische Gestaltung der Fassaden angewiesen, erlauben diese in keinsten Weise eine fundierte Funktionszuordnung. So lässt sich daraus weder eine räumliche Gliederung noch ein sonstiger Nutzungsschwerpunkt ableiten. Auch hinsichtlich möglicher Putz- und Farbfassungen ist die Ebene äußerst steril und gibt keine fundierten Hinweise auf eine wie auch immer geartete Wohnnutzung. In diesem Zusammenhang ist dann auch auf das Fehlen einer Feuerstelle beziehungsweise eines Kamines hinzuweisen. Dies wiegt umso schwerer, da eine ursprünglich vorhandene und primär in eine Außenwand integrierte Kaminanlage nahezu sicher auszuschließen ist. Eine solche hätte kaum beseitigt werden können, ohne irgendwelche Nutzungsspuren zu hinterlassen. Nach intensiver Suche bleibt festzustellen, dass das erste Obergeschoss keine Feuerstelle und damit auch keine Wärmequelle und keine Küche besaß.

Bevor wir das erste Obergeschoss verlassen, soll an dieser Stelle auf die Erschließungssituation des Schochenturmes eingegangen werden. Dazu ist es notwendig, sich noch einmal den fensterlosen Zustand an der Ostseite in Erinnerung zu rufen. Danach steht außer Zweifel, dass die aufgezeigte Belichtung des Steinhauses eine Reflexion auf die benachbarte Bebauung darstellt (Abb. 2). Im Schatten der Stadtmauer und des Rundturmes bleibt das Steinhaus fensterlos, wobei innerhalb der Lücke zum Schochenturm die Außentreppe zu dessen Hocheingang aufsteigt. Dabei handelt es sich um eine in zwei Abschnitten unterteilte Außentreppe. Der erste Abschnitt des Aufstieges endet auf der heutigen Steinbrücke (Abb. 10). Die Brücke ist das Ergebnis einer späteren Umbaumaßnahme und ersetzt an dieser Stelle möglicherweise eine ältere, ehemals in Holz ausgeführte Zwischenkonstruktion. Von ihr aus führte wohl schon von Anfang an der zweite Aufstieg zum Hocheingang des Rundturmes. Dass es sich bei dieser beschriebenen und



heute nur massiv ausgeführten Situation mit hoher Wahrscheinlichkeit um die ursprüngliche Konzeption handelt, impliziert das einzige größere Fenster des Schochenturmes. Es liegt exakt am Antritt des oberen Treppenlaufes und ermöglicht so den Rufkontakt zu den aufsteigenden Personen und die Überwachung des vom Zwischenpodest aufsteigenden Treppenlaufes. Turm, Zwischenpodest und Steinhaus mit wahrscheinlichem Nebenausgang erscheinen somit als konzeptionelle Einheit, wobei offensichtlich durch die fensterlose Ostseite des Steinhauses das seitliche Erreichen des Turmes verhindert werden sollte.

Das zweite Obergeschoss

Was die baugeschichtliche Auswertung angeht, so sind wir, wie schon in den beiden unteren Geschossebenen, auch in der letzten Ebene des hochmittelalterlichen Unterbaus auf die Befunde innerhalb der Außenwände angewiesen.

Abb. 8: Besigheim. Nordansicht des Steinhauses um 1235. Rekonstruktionsversuch mit den beiden möglichen Giebelausformungen: – Kniestock; – Treppengiebel.

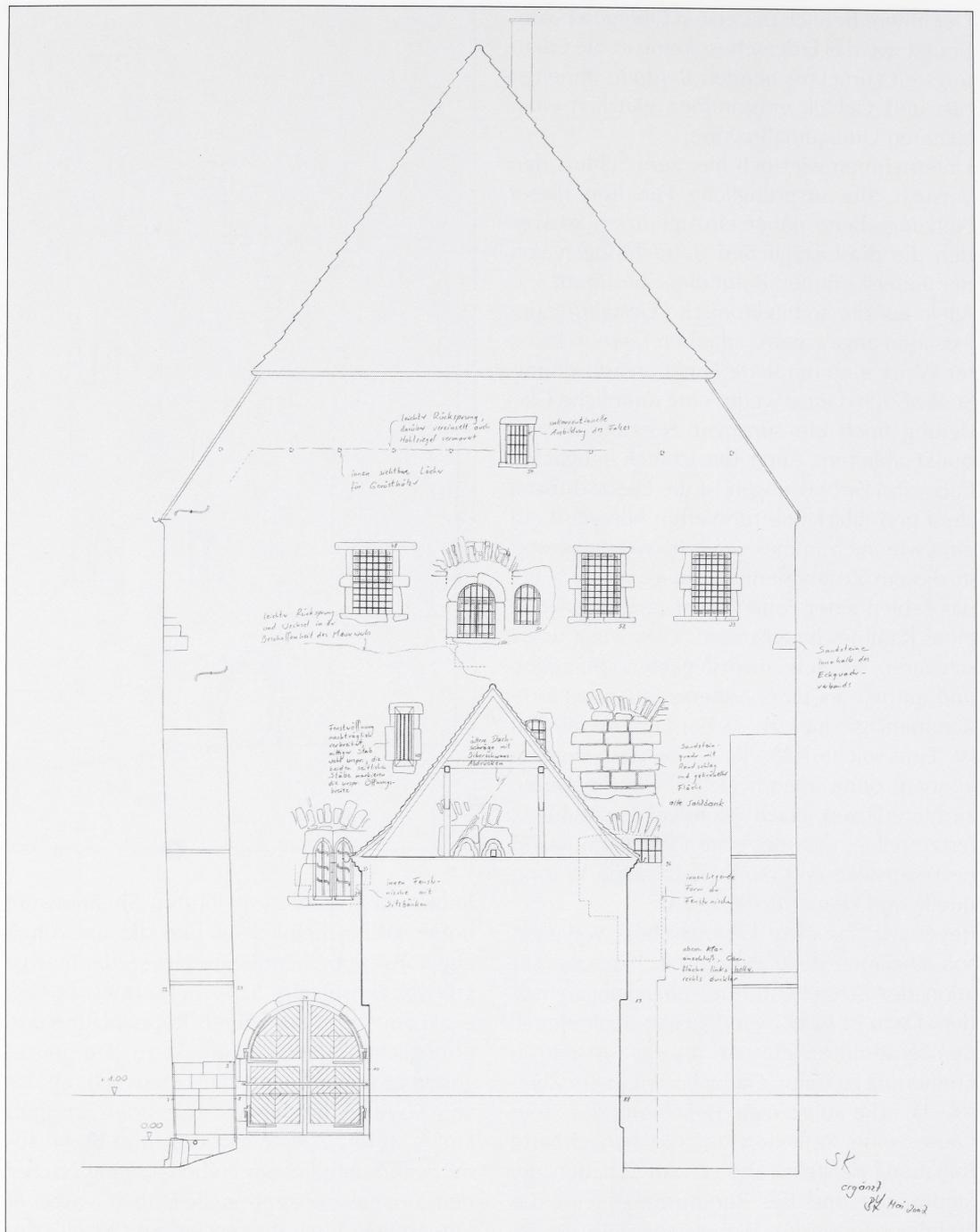


Abb. 9: Besigheim, Steinhaus. Nordansicht, Bestand 2002.

Beginnen wir im Norden, so sticht hier an der zur Stadt gewandten Seite der Restbestand eines dreiteiligen, hochrechteckigen Fensterbandes hervor (Abb. 8; 9). In situ erhalten ist die untere Sohlbank, während im Verfüllungsmauerwerk der Öffnung der Sturzstein der westlichen Öffnung sowie zwei senkrechte Stege als Spolien verbaut waren. Danach ist ablesbar, dass die mittige Öffnungshöhe die beiden seitlichen Öffnungen deutlich überragte. Innen ausgearbeitete Falze ermöglichten den Einsatz

von Fensterrahmen. Ein von außen sichtbarer Entlastungsbogen überspannt die heute wieder zugemauerte Fenstersituation. Seitlich davon, in Richtung Osten, ist das ehemals breit gefasste, später stark überarbeitete und aufgeweitete Gewände eines schmalen und hochrechteckigen Schlitzfensters erhalten. Es war offensichtlich nicht verschließbar.

Während sich wie schon im ersten Obergeschoss an der zum Schochenturm gewandten Ostwand keine mittelalterlichen Öffnungen

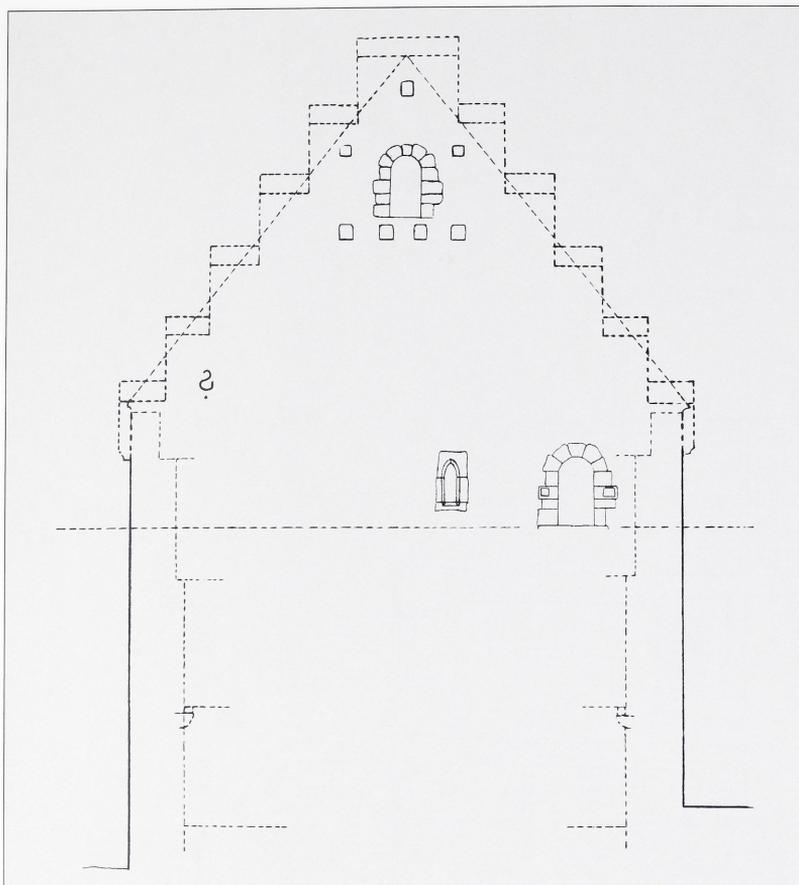


Abb. 11: Besigheim. Südansicht des Steinhauses um 1235. Rekonstruktionsversuch mit den beiden möglichen Giebelausformungen:
– Treppengiebel;
– Kniestock.
Die gestrichelte, horizontal verlaufende Linie fixiert das Laufniveau des Wehrgangs.

was abgesetzt davon hat sich offensichtlich der untere Bereich einer ehemaligen Ladeluke erhalten. Orientiert an der Steinbearbeitung und dem rötlichen Mauermörtel bestehen jedoch berechnete Zweifel an der Ursprünglichkeit dieser später vermauerten und zum Fenster umgebauten Ladeöffnung.

Dieser Vorbehalt ist für die am Südgiebel angeordneten Öffnungen auszuschließen (Abb. 11; 12). Handelte es sich bislang ausschließlich um Fenster, so fixiert das östliche, mit Steinmetzzeichen versehene Rundbogengewände eine 85 cm breite und 1,77 m hohe Türöffnung. Dies ist an dieser Stelle in zweierlei Hinsicht überraschend. So befindet sich der Ausgang in luftiger Höhe, und zwei der Gewändesteine besitzen ehemals hervorstehende, später teilweise abgespitzte Buckel. Derartig bearbeitete Steine sind im Mittelalter prinzipiell als Gestaltungsmerkmale herrschaftlicher Gebäude anzusehen und sollten in diesem Sinne auch für die Herannahenden als solche erkennbar sein. Eine plausible Erklärung für die angetroffene Situation ist im vorliegenden Fall wohl in der benachbarten Stadtmauer zu finden. Offensichtlich verlief in dieser Höhe deren Wehr-

gang, der so, eventuell über einen kleinen Steg, vom Steinhaus aus erreichbar war. Zwei ergänzende Befunde stützen diese Annahme. So liegt die Türschwelle des Ausgangs mit 75 cm deutlich über dem Fußbodenniveau des zweiten Obergeschosses und ist nur über einen kurzen Treppenlauf erreichbar. Der Austritt orientiert sich somit an der Ebene des Wehrgangs und nicht an der Bodenebene des zweiten Obergeschosses. Eine schlüssige Bestätigung erhält die vorgeschlagene Interpretation aber auch über den Restbestand eines westlich des Ausgangs gelegenen Spitzbogenfensters. Es ist das einzige Fenster des gesamten Südgiebels und ermöglichte durch seinen direkten Einblick auf den besagten Steg eine gesicherte Beobachtung des Zugangs.

Was nun die Nutzung des zweiten Obergeschosses angeht, so vermittelt die dreiteilige Fenstergruppe im Norden eine räumliche Konzentration in der Nordwestecke, während die restlichen Öffnungen zumindest für den Großteil des Grundrisses eine Lagerfläche vermuten lassen (Abb. 13). Auch im zweiten Obergeschoss gibt es an keiner Stelle einen Hinweis auf eine der Erbauungszeit zuzuordnende Kaminanlage.

Die beiden Giebeldreiecke

Verjüngen sich die beiden Giebelwände im dritten Obergeschoss gegenüber den Giebeln des zweiten Obergeschosses nur um etwa 15 cm, so reduziert sich die Mauerstärke der Traufwände von 1,30 m auf ca. 70 cm. Diese auffälligen Unterschiede bei den angetroffenen Wandquerschnitten resultieren aus einer späteren Erhöhung des Unterbaus, bei der die alten Giebeldreiecke soweit es ging beibehalten und aufgemauert wurden.

In den dadurch erhaltenen Altgiebeln sind noch Reste ursprünglicher Öffnungen erhalten. Während der südliche Giebel im 15. Jahrhundert vollständig überbaut wurde, waren vor der Aufmauerung des Gegengiebels wohl umfangreiche Sicherungsmaßnahmen notwendig. Sie führten zum Verlust des oberen Teils des Giebeldreiecks, so dass der zur Stadt ausgerichtete Giebel nur noch im unteren Bereich auswertbar ist.

In diesem Bereich ist mittig der Entlastungsbogen einer großen, 1,45 m breiten Fensteröffnung erkennbar (Abb. 8; 9). Die zugehörige Nische mit seitlicher Sitzbank ist erhalten.

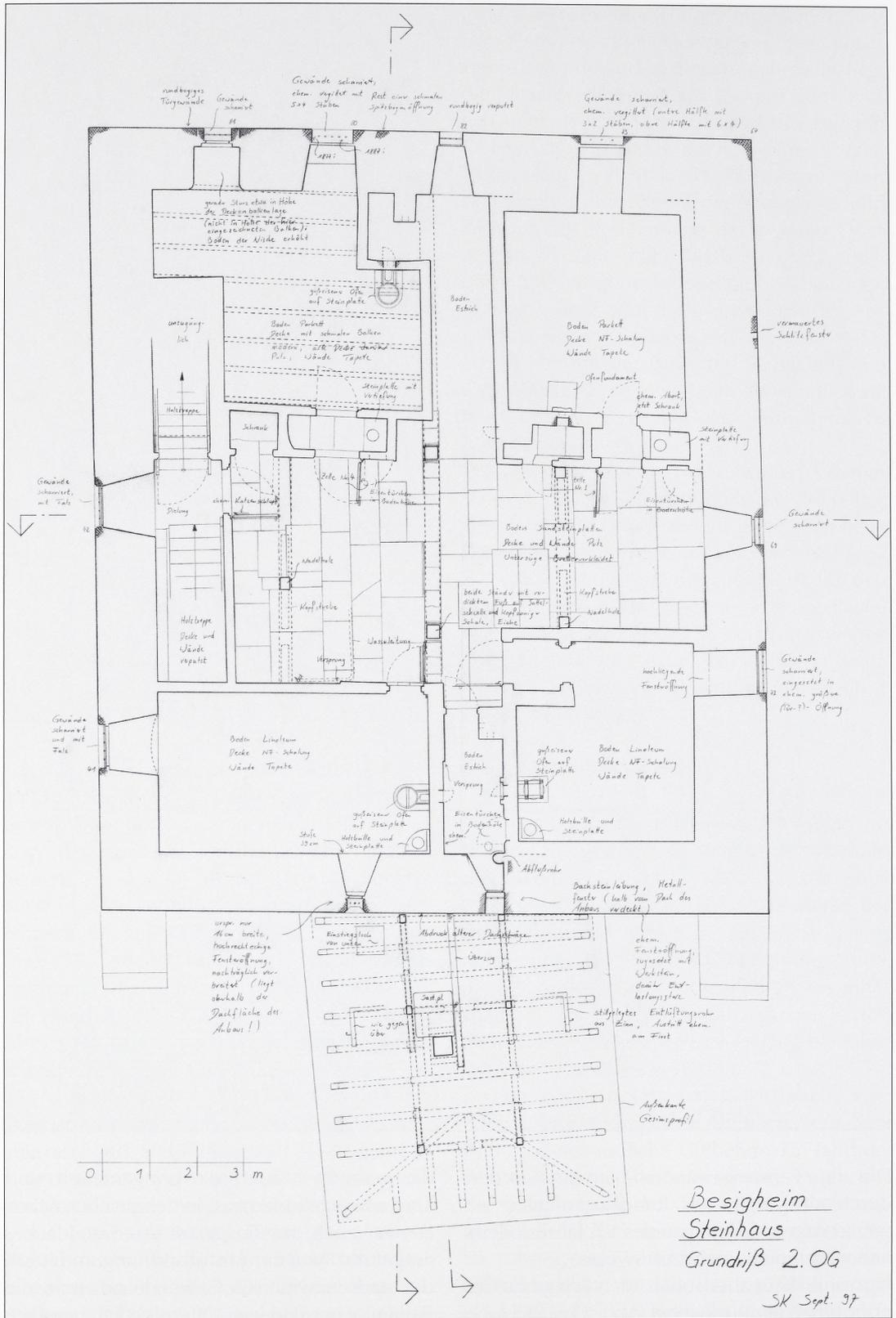


Abb. 13: Besigheim, Steinhaus. Grundriss 2. Obergeschoss, Bestand 1997.

etwa 1,20 m über der traufseitigen Mauerkrone (Abb. 5). Gegenüber der obersten Gebäcklage ergäbe sich somit eine Kniestockausbildung, welche in Verbindung mit dem Giebfenster

im Norden keine auf dieser Höhe verlaufenden Dachbalken erlaubt und daher eine auf diese Situation abgestimmte Dachwerkkonstruktion erfordern würde (Abb. 8). Wahrscheinlicher

entlasten (Abb. 13; 14). Die Ständer sind allseitig profiliert und implizieren so offene ungeteilte Hallen. Alle vier Grundrisse sind nach rein funktionalen Gesichtspunkten gegliedert und zeigen vom Keller bis in das Dach an keiner Stelle eine räumliche Untergliederung. In Abstimmung mit den beiden Erdgeschosszügen und dem eventuell in dieser Zeit angelegten Hocheingang belegen ursprüngliche Treppenlochauswechslungen die ehemalige Vertikalerschließung vom Erdgeschoss bis in das Dachwerk (Abb. 3).

Analysieren wir die einzelnen Umbauschritte etwas ausführlicher, so lässt sich die dem modernisierten Steinhaus zugeordnete Aufgabe deutlich erkennen.

Beginnen wir mit dem Dachwerk. Dessen tragendes Gerüst besteht aus einer liegenden verbläteten Stuhlkonstruktion in Kombination mit einem mittig stehenden Stuhl. Dies ist die modernste und fortschrittlichste Dachkonstruktion der damaligen Zeit und in Südwestdeutschland ausschließlich bei hochwertigen Gebäuden, wie zum Beispiel dem Alten Rathaus in Esslingen, anzutreffen. Die ausgeführte Konstruktion ist in der Lage, außerordentlich hohe Lasten aufzunehmen, um sie dann einerseits in den beiden Traufwänden und andererseits innerhalb der mittigen Längsachse in den Unterbau abzugeben. Im vorliegenden Fall steht jedoch nicht die Konstruktion als solche, sondern der nördliche Abschluss des Dachwerks im Vordergrund der Auswertung (Abb. 15).

Ausgeführt als Halbwalmdach, sitzt das Dach einer späteren, nach der dendrochronologischen Datierung der vermauerten Gerüsthölzer um 1422 erfolgten Giebelaufmauerung auf. Vor dieser Aufmauerung erfolgte ein Teilabbruch des alten Giebels, der sich offensichtlich gefährlich zur Stadtseite geneigt hatte. Die Verformung ist innerhalb des belassenen Altbestandes noch erkennbar und wurde vor der Abzimmerung des Daches durch den besagten Teilabbruch entschärft. Offenbar war aber der gesamte Nordgiebel gefährdet und veranlasste die Bauleute zu einer weiteren Sicherungsmaßnahme. Hierbei handelt es sich um die beiden Strebepfeiler. Sie wurden nach dem Aufbrechen des alten Eckverbandes mit dem Kernmauerwerk verzahnt und sollten als schwergewichtige Vorlagen eine weitere Neigung verhindern (Abb. 9).

Während die alte Fassadengestaltung des 13. Jahrhunderts ansonsten weitgehend beibehal-

ten wurde, erhielten die Traufwände des neuen dritten Obergeschosses eine der Nutzung angepasste Durchfensterung. Sie wird zwar durch spätere Fensterausbrüche überlagert, doch lässt sich an den erhaltenen Befunden die regelmäßige Anordnung der damaligen Öffnungen klar ablesen (Abb. 5). Beachtenswert ist, dass auch an der wehrtechnisch empfindlichen Ostseite, also in direkter Nähe zum Schochenturm, eine durchgängige Belichtung ausgeführt wurde (Abb. 4) – offensichtlich ein Indiz dafür, dass dem wehrhaften Bergfried nicht mehr die ursprüngliche Bedeutung zukam.

Spätestens jetzt wurde im zweiten Obergeschoss die schon oben beschriebene, an der Westtraufe rekonstruierbare Ladeöffnung abgebrochen (Abb. 5). Ob im frühen 15. Jahrhundert auch die Einfahrt angelegt wurde, ist unklar (Abb. 3). Zum Kernbestand des 15. Jahrhunderts gehört der Ansatz der östlichen Nischenwand, während das Torgewände selbst in das 19. Jahrhundert zu datieren, aber als Ersatz einer älteren Situation zu werten ist. In die Zeit des großen Umbaus ist die Anlage des Kellerhalses zu datieren. Aber auch er ist nicht mehr in voller Länge erhalten. Offensichtlich in Verbindung mit der Errichtung des stadseitigen Anbaus wurde der alte Halsaustritt abgebrochen und durch einen nach Norden versetzten Neubau ersetzt.

Versuchen wir an dieser Stelle einen ersten geschichtlichen Überblick, so ist der große Umbau mit hoher Wahrscheinlichkeit als eine Reaktion auf eine in den beiden vergangenen Jahrhunderten doch unbefriedigende Nutzungssituation anzusehen. Danach wurde die ehemalige Obere Burg um das Jahr 1235 als herrschaftliches Macht- und Statussymbol konzipiert, diente aber offensichtlich zu keinem Zeitpunkt ihres mittelalterlichen Bestehens als wohnliche Unterkunft. Sie litt mehr oder weniger an mangelndem Bauunterhalt und wurde um 1422 zum erweiterten Lagerbau umgebaut. Unzureichender Bauunterhalt ist auch für die folgenden Jahrhunderte zu erkennen. Auf Bauschäden wird nur durch die Ausführung lokaler Behelfskonstruktionen reagiert. In den einzelnen Nutzungsebenen wächst der Bedarf provisorischer Unterstützungen (Abb. 3), die nach Einbau der schweren Gefängniszellen (Abb. 13; 14) notwendig wurden.

Der langsam fortschreitende Verlust des herrschaftlichen Machtanspruches lässt sich auch

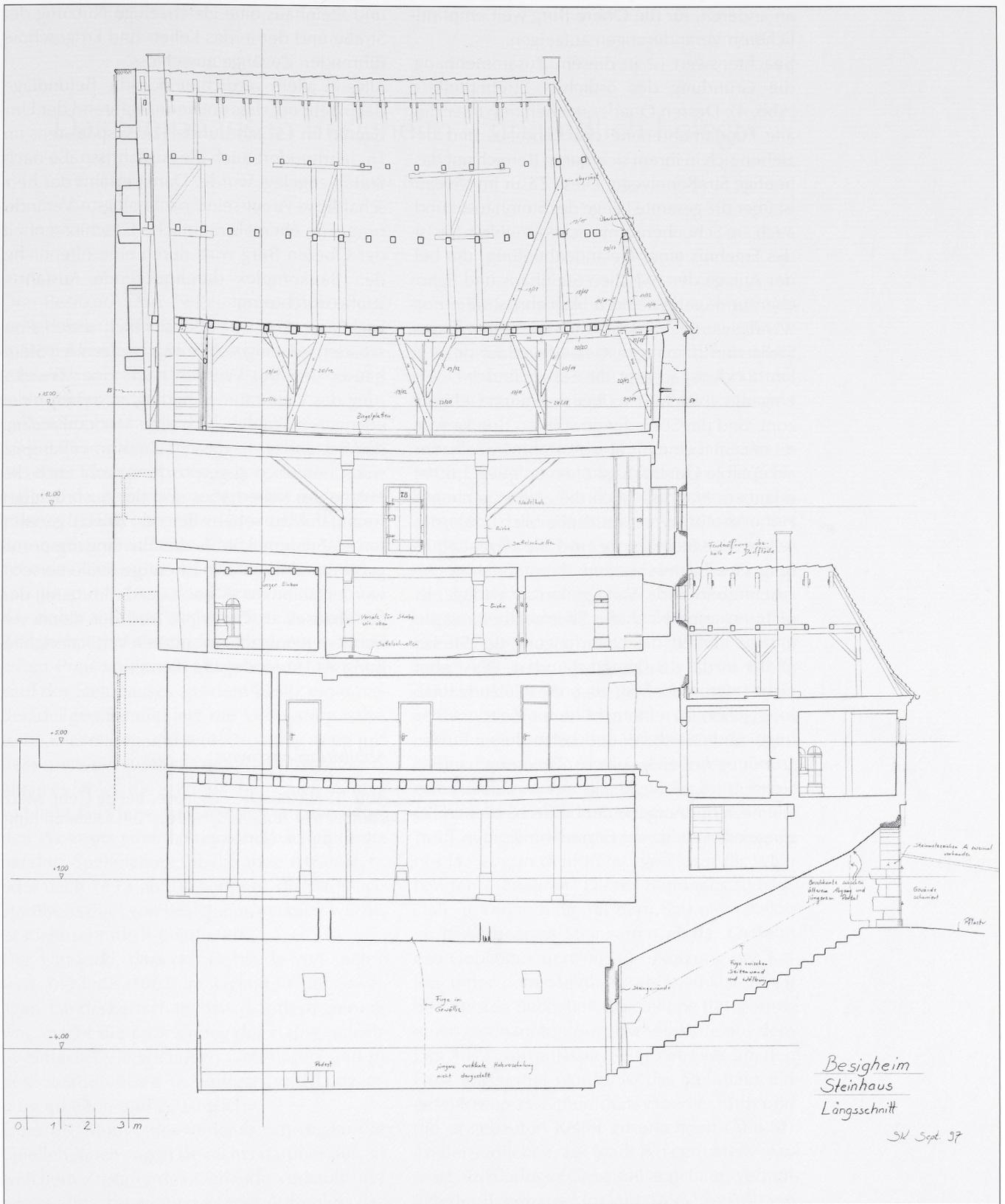


Abb. 15: Besigheim, Steinhaus. Längsschnitt, Bestand 1997.

an anderen, für die Obere Burg weit empfindlicheren Veränderungen aufzeigen.

Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang die Gründung des östlichen Strebepfeilers (Abb. 4). Dessen Quader reichen tief unter die alte Fundamentebene des Kernbaus und beziehen sich in ihrem sichtbaren Bereich auf das heutige Straßenniveau. Diese Zäsur im Niveau ist über die gesamte Länge des Steinhauses und auch am Schochenturm nachvollziehbar. Sie ist das Ergebnis einer Geländeabtiefung, die bei der Anlage der zwischen Steinhaus und Schochenturm verlaufenden Ausfahrtsstraße notwendig wurde. Verdeutlichen wir uns an dieser Stelle den damaligen Geländeverlauf des 13. Jahrhunderts, so liegt die Schwelle des Hochingangs etwa 3,70 m über dem alten Gehhorizont, und der Stich der gewölbten Brücke würde maximal eine für eine Ausfahrtstraße kaum akzeptable Durchfahrtshöhe von etwa 2,80 m erlauben. Hauptsächlich die zuletzt genannte Höhe macht somit wahrscheinlich, dass die Anlage der Steinbrücke und die Niveauabtiefung einer gemeinsamen Baumaßnahme zuzuschreiben sind. Wann genau sie erfolgte, ist nicht bekannt. Nach der Steinbearbeitung der Quader datiert die Unterfangung der Strebepfeiler in das 18./19. Jahrhundert. Es ist aber nicht auszuschließen, dass die Geländeabtiefung schon zu einem früheren Zeitpunkt erfolgte und es sich bei der vorhandenen Pfeilergründung um eine spätere Sanierung handelt. Sicher ist, dass die Anlage der Ausfahrtsstraße erst nach der Aufgabe der beiden östlichen Zugänge erfolgte, da die Engstelle zwischen Turm

und Steinhaus eine gleichzeitige Nutzung der Straße und der in das Keller- und Erdgeschoss führenden Zugänge ausschloss.

Alles in allem verdichtet sich die Befundlage dahingehend, dass entweder während der Umbauten im 15. Jahrhundert oder spätestens im 16. Jahrhundert auch die Ausfahrtsstraße nach Süden angelegt wurde. Damit erfährt das herrschaftliche Areal seine nachhaltigste Veränderung. Die ehemals räumliche Geschlossenheit der Oberen Burg wird durch eine öffentliche, den Baukomplex durchquerende Ausfahrtsstraße durchtrennt.

Die Sanierung des offensichtlich durch Bauschäden nur eingeschränkt zu nutzenden Steinhauses und der Wunsch nach einer Erweiterung des Lagerraumes bedingten neben einer adäquaten Zufahrt auch eine Modernisierung des Bestandes. In diesem Zusammenhang ist, wie schon oben angesprochen, wohl auch die Anlage des Kellerhalses und der Ausbruch der Toreinfahrt zu sehen. Bei der zuletzt genannten Maßnahme könnte das alte Eingangsportale geborgen und an seine heutige Stelle versetzt worden sein, wo es nach der Teilnutzung des Steinhauses als Gefängnis und der damit verbundenen Aufgabe der unteren Vertikalerschließung als Haupteingang diente.

Abbildungsnachweis

Abb. 1: Historische Postkarte, Verlag Gebr. Metz, Tübingen. – Abb. 4, 5, 9, 10, 12–15: Stefan King. Alle anderen: Verfasser.